

An die Stadtverwaltung
Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

z.H. Herrn Nico Degen

Datum 26.11.20

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes

Hier: **Bebauungsplan „Parkplatz Teilwiese“**

Namens und im Auftrag des NABU Rheinland-Pfalz nehme ich wie folgt Stellung:

Wir begrüßen grundsätzlich die Planung des Parkplatzes in der weitgehend umweltschonenden Form eines Schotterrassenparkplatzes mit anschließendem Rückbau. Allerdings sind in der UVP und im UVP-Bericht einige Ungenauigkeiten und Fehler aufgefallen, die es zu beachten gilt. Zum einen wurde zwar auf die möglichen Schwierigkeiten bei Regen bzgl. des Festivalparkplatzes

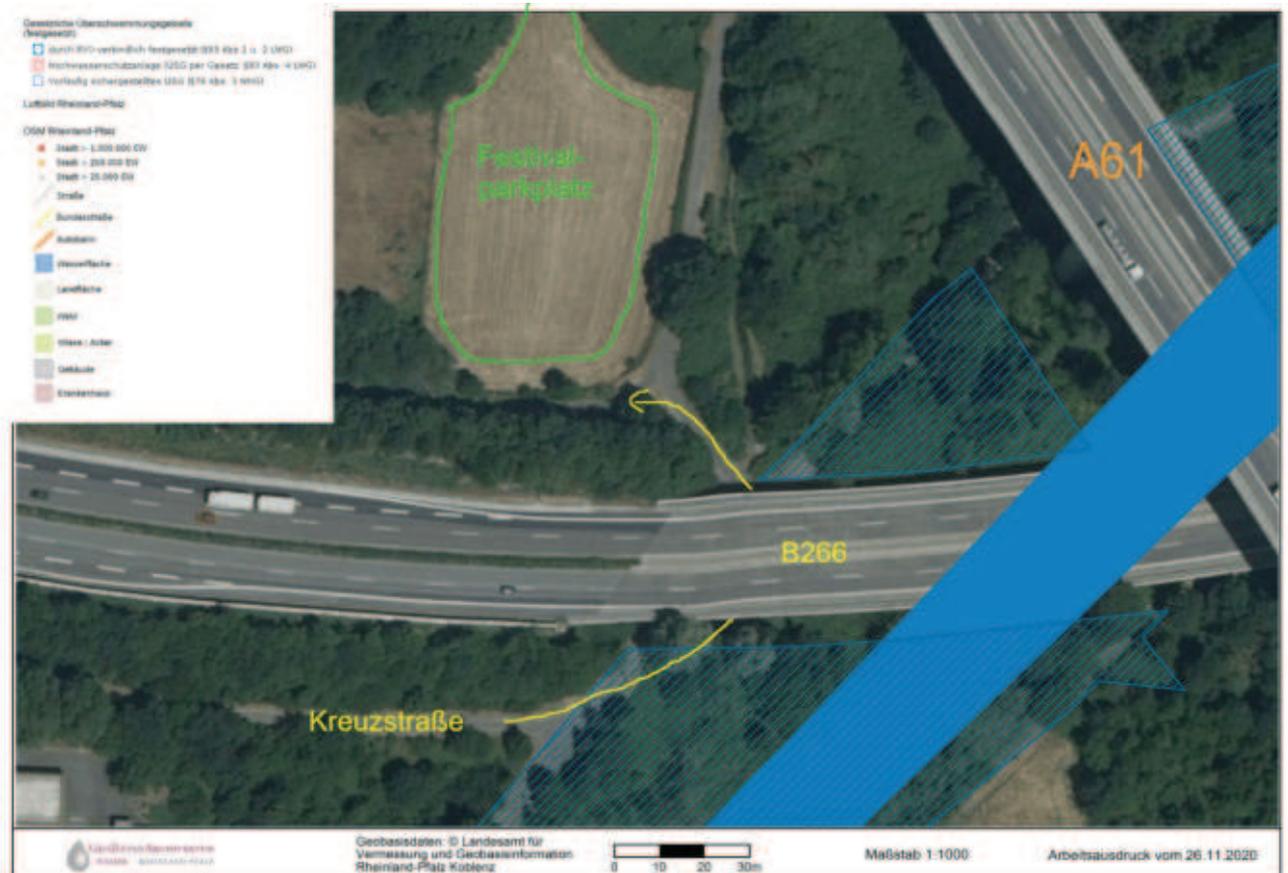


Abb.1: eigene aufbereitete Darstellung (unmaßstäblich) Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisdaten RLP

hingewiesen, was jedoch verschwiegen wurde, ist, dass der Zufahrtsbereich über die Kreuzstraße vor der Querung der B266 bis hinter die Querung (Abb.1) im gesetzlich festgelegten Retentionsgebiet liegt. Bei dem geplanten Ausbau der Parkplatzzufahrt ist durchaus davon auszugehen, dass Rodungen in diesem Bereich nötig werden, da der Baumbestand teilweise bis nahe an die momentane Fahrspur reicht. Baumfällungen in diesem Bereich sind genehmigungspflichtig! Ein entsprechender Ausgleich in Form von Neupflanzungen ist daher in der Ausgleichsbilanzierung zu berücksichtigen. Da zudem während des Ausbaus sowie des laufenden Betriebs (April bis Oktober 2022) mit erhöhtem Anfahrtsverkehr zu rechnen ist, ergeben sich auch aus der erhöhten Nutzung der Straße bzgl. Feinstaub, Abrieb etc. Auswirkungen auf das Retentionsgebiet und das FFH-Gebiet bzw. auf die Ahr. Zusätzlich birgt diese Zufahrt die Gefahr, dass der gesamte Parkplatz nach evtl. Starkregen nicht angefahren werden kann. Hier sollte dringend Rücksprache mit der Wasserwirtschaft genommen werden, denn der Topografie folgend entwässert auch der Graben, die Wiese und der Parkplatz in Richtung dieser Querung und später in die Ahr. Die erhöhten Immissionen ins Retentionsgebiet hinein müssen in der Ausgleichsbilanzierung beachtet werden, da diese Stoffe durch Luft und Wassereintrag in die Ahr gelangen können.

Die Fledermausvorkommen in den Brückenwiderlagern der B266 wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Nachgewiesen wurden hier am 07.06.2020 durch Brötz/W.Hahn mit Hilfe unterschiedlicher Kotproben 4 Fledermausarten. Inwieweit Vorkommen in den nördlich der Ahr liegenden Widerlagern vorkommen hätte untersucht werden müssen! Scheinbar war dem Verfasser nicht bewußt, dass Fledermäuse gerne in Brückenwiderlagern Quartier beziehen. Im UVP-Bericht unter Kap.7 „*Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens*“ werden Fledermäuse (FFH-Arten) nicht einmal erwähnt. Das hier eventuell mit der Aufgabe von Quartieren (auch Wochenstuben) unter dem Brückenwiderlagern zu rechnen ist, da Fledermausweibchen grundsätzlich ihre Quartiere schon befruchtet beziehen (die Balz mit Befruchtung findet generell schon im Spätherbst statt), scheint dem Verfasser unbekannt zu sein. Die Quartiere werden meist zwischen Ende März - April bezogen. Setzt dann der regelmäßig verstärkte Anfahrtsverkehr nach der Eröffnung ein, muss man mit erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund der steten Störungen (Lärm, Licht, evtl. Nahrungshabitatsverlust) bis zur Aufgabe der Quartiere rechnen. Dies wäre ein Verstoß nach §44 Abs.2 BNatSchG. Eine Fledermausuntersuchung trotz des vorhandenen Potentials hat aber nicht stattgefunden und sollte daher dringend nachgereicht werden.

Des Weiteren wurde die Tatsache, dass der Hauptparkplatz im Sommer in voller Sonne liegt, nicht beachtet. Die Aufheizung der geparkten Fahrzeuge birgt die Gefahr von Kreislaufzusammenbrüchen für ältere Besucher und Familien mit Kleinkindern da von einer durchschnittliche Parkdauer über 2 Std. auszugehen ist. Autos heizen im Sommer in der Sonne allein in der ersten Parkstunde um zusätzlich 26°C.auf. Bei 28°C. Außentemperatur steigt die Temperatur im geschlossenen Fahrzeug schon nach 60 Min. auf 54°C. Daher müssten die Fahrzeuge dann längere Zeit bei laufendem Motor mit Klimaanlage (so vorhanden) runter gekühlt werden, bevor man einsteigen und abfahren kann. Beides ist hoffentlich nicht im Sinn der „umweltschonenden“ Landesgartenschau. Entweder entschließt man sich, einige Parkplatzeihen mit schattenspendenden Überdachungen zu versorgen, oder man muss tatsächlich ein zusätzlich Parkhaus im näheren Umfeld planen. Auf Grund der Hitzewellen der letzten Jahre, sollten hier zum Wohle der Besucher auch beschattete Parkplatzmöglichkeiten angeboten werden.

Sollte der Parkplatz in der geplanten Form betrieben werden, so sollten zumindest Warnhinweise angebracht werden, denn vielen Menschen sind diese Problematiken immer noch nicht bewusst.

Bei der Prüfung der Eingriffe in die Schutzgüter wird immer darauf verwiesen, dass es sich ja nur um zeitlich beschränkte Veränderungen des Landschaftsschutzgebietes handelt. Die dauerhaften Veränderungen werden bagatellisiert. Die dauerhafte Nivellierung (verfestigter Bodenauftrag unter dem Schotterrasenauftrag) zur Nivellierung des Hauptparkplatzgeländes sorgt für ein verändertes Porenvolumen des Bodens. Je nach verwendeten Material (LAGA Z0 und Z0* sind möglich) ändern sich auch die vegetativen Standortbedingungen. Dies wird leider nicht berücksichtigt, muss aber in der Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden, da der ursprüngliche Zustand des Bodens mit allen seinen Eigenschaften entgegen den Behauptungen im UVP-Bericht nicht mehr erreicht werden kann. (Schutzgut Fläche: Rückbau und Rekultivierung zur Wiederherstellung des

vormaligen Zustandes (Ackerfläche). S.21 UVP-Bericht)
Hier wird ein falsches Bild suggeriert.

Des Weiteren wurde behauptet, dass die Wiese einer intensiven Bewirtschaftung unterlag. Dies ist nach unseren Begehungen nicht korrekt, da zum Zeitpunkt unserer Begehung (NABU/BUND) in Absprache mit der UNB die Wiese noch nicht einmal gemäht war. Auch die Kartierung innerhalb des Naturschutzbeitrags spricht nicht dafür, da das Artenspektrum durchaus die Kriterien für einen LRT 6510 erfüllt hätte, lediglich der Kräuteranteil zu gering war. Daraus folgt, dass es sich eher um extensiv genutztes Grünland mit vorwiegenden Grasbestand bei 1-2-maliger Mahd im Jahr handelt. Intensiv bewirtschaftete Wiesen werden 4-5 mal im Jahr gemäht und daher häufiger gedüngt, weisen infolgedessen einen höheren Anteil an Eutrophierungszeigern (Störzeigern) auf, was laut Grünlandkartierung aber gerade nicht der Fall war. Der Zusammenhang zwischen intensiver Bewirtschaftung und Anteil Eutrophierungszeigern sowie Mahdhäufigkeit scheint dem Verfasser der Grünlandkartierung nicht bekannt zu sein. Der Ausgleich der Beeinträchtigungen ist daher auch hier anders zu bewerten.

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen empfehlen wir, den Festivalparkplatz zu „Normalzeiten“ deutlich abzusperren, um ein Parken auf dieser Fläche außerhalb der Spitzenzeiten zu vermeiden.

Die Ausgleichsbilanzierung ist wieder einmal nach NRW-Recht erfolgt, auch wenn diese nach Ansicht des Verfassers des Naturbeitrags und des UVP- Berichts als praktikabler eingestuft wird, gilt in Rheinland-Pfalz rheinland-pfälzisches Recht (LKompVO vom 12. Juni 2018) welches mit dem Prüfungsschema der SGD-Nord und dem LNatSchG durchaus anzuwenden ist, schließlich soll Rechtssicherheit erlangt werden.

Statt der vorgeschlagenen alleinigen Kompensation (Wiederherstellung einer Trockenmauer in den Weinbergen) schlagen wir vor zunächst das suboptimale Fledermausquartier in der Sankt Laurentiuskirche (Ahrweiler) aufzuwerten. Die Laga-Eingriffe betreffen auch die regionalen Fledermauspopulationen. *Myotis myotis* ist eine Zielart des durch die Laga betroffenen FFH-Gebietes. Durch die Aufwertung des Quartiers in der Laurentiuskirche wird sowohl ein funktionaler als auch ein räumlicher Bezug zur Laga nebst dem Eingriff hergestellt und die FFH-Zielart des betroffenen FFH-Gebietes gefördert.

Bei meiner Vorortbesichtigung des Quartiers musste ich feststellen, dass die Beleuchtung im Dachstuhl leider wenig geeignet ist um diese Population zu erhalten oder gar zu fördern. Ein Gaubeneinlass im Dach auf der Nordseite sollte fledermausfreundlich und taubenfeindlich angepasst bzw. ausgebaut werden. Die Außenbeleuchtung sollte auf die Südseite (Marktplatzseite) beschränkt werden, damit die Nordseite weitgehend im Dunkeln liegt. Zusätzlich empfiehlt sich der Einbau einer Lichtschränke am neuen Gaubeneinlass, um die Populationsstärken überprüfen und dokumentieren zu können. Dr. Kiefer wäre hier zu einem Klärungsgespräch und Informationsgespräch vor Ort bereit um die Maßnahmen passgenau in Absprache mit der UNB aufzustellen. Hier bietet sich nicht nur die Chance eine Zielart des betroffenen FFH-Gebietes zu fördern sondern gleichzeitig ließe sich mit einem entsprechenden Hinweisschild am Laga-Parkplatz auch der Ausgleich für die Eingriffe sinnvoll erklären. Ahrweiler wäre so mehr in die Laga und in die Besucherströme eingebunden.

Gemäß §7 Abs.3 Nr.7 LNatSchG ist die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps *oder eines Vorkommens einer besonders geschützten Art* als Kompensationsleistung möglich. Hier wäre die Aufwertung eines Sommerquartiers evtl. sogar einer Wochenstube der Zielart *Myotis myotis* (Großes Mausohr) des betroffenen FFH-Gebietes daher naheliegend. Eine Auszeichnung der Kirche durch den NABU mit der publikumswirksamen Plakette „Lebensraum Kirchturm“ innerhalb der Laga-Veranstaltung könnte hier die erfolgten Aufwertungen besucherwirksam ins Licht rücken.

Der Vorsitzende des Verwaltungsbeirats der Kirche ist informiert und die Kirchengemeinde steht diesem Ansinnen positiv gegenüber.

Einen räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Ausgleichsleistung sehen wir hier weitaus eher gegeben als durch die alleinige Rekonstruktion einer Weinberg trockenmauer. Sollten weitere Gelder zum Ausgleich aus diesem Eingriff zur Verfügung stehen, so können diese auch für die Weinbergsmauern eingesetzt werden.

Die sonstigen aufgeführten Minimierungsvorschläge der UVP-Untersuchung, des UVP-Berichts sowie des Naturschutzbeitrages bitten wir dringend zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



1.Vorsitzende NABU-Kreisverband Ahrweiler e.V.